

# NIEDERSCHRIFT

---

|                |  |
|----------------|--|
| Gremium        | Stadtverordnetenversammlung                                    |
| Sitzungsnummer | StvV/023/11-16   |
| Sitzungsdatum  | Donnerstag, den 10.04.2014                                     |
| Sitzungsbeginn | 18:15 Uhr  |
| Sitzungsende   | 21:35 Uhr  |
| Ort            | Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz,<br>61169 Friedberg (Hessen) |

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

---

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Herr Olaf Beisel           |              |
| Frau Rosa Maria Bey        | entschuldigt |
| Frau Claudia Eisenhardt    |              |
| Herr Bernd Fleck           |              |
| Herr Hendrik Hollender     |              |
| Herr Volker Muras          |              |
| Herr Dieter Olthoff        |              |
| Frau Martina Pfannmüller   |              |
| Frau Rebecca Riesener      |              |
| Herr Jürgen Scharfe        |              |
| Herr Norbert Simmer        |              |
| Herr Patrick Stoll         |              |
| Herr Reiner Veith          |              |
| Herr Günther Winfried Weil |              |
| Frau Sybille Wodarz-Frank  |              |

### SPD-Fraktion

---

|                            |
|----------------------------|
| Herr Mark Bansemer         |
| Herr Karl Wilhelm Fölsing  |
| Frau Marion Götz           |
| Herr Ulrich Hausner        |
| Herr Wilhelm Hensgens      |
| Herr Michael Klaus         |
| Herr Dr. Klaus-Dieter Rack |
| Herr Heinz-Peter Rausch    |
| Frau Elisa Scaramuzza      |
| Herr Benjamin Ster         |
| Frau Andrea Ulrich-Hein    |
| Herr Karl-Heinz Velten     |
| Frau Andrea Wagner         |
| Herr Erich Wagner          |
| XXXXXXXX                   |

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

---

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Herr Carl Cellarius  | entschuldigt |
| Frau Julia Cellarius | entschuldigt |
| Herr Johannes Contag |              |
| Herr Ralf Martin     |              |
| Frau Beate Neuwirth  |              |



Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

## Tagesordnung:

| TOP | DS-Nr.       | Titel   |
|-----|--------------|---|
| 1   |              | Berichte und Mitteilungen   |
| 1.1 |              | Berichte und Mitteilungen;<br>Wirtschaftsgebäude 3 auf der Kläranlage;<br>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.20014;<br>Top 24.3   |
| 1.2 |              | Berichte und Mitteilungen;<br>Gratulationen   |
| 2   | 11-16/0864   | Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 06. März 2014;<br>Wohnraum Housing Area  |
| 3   | 11-16/0890   | Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. März 2014;<br>Bewirtung Burggarten III   |
| 4   | 11-16/0891   | Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. März 2014;<br>Schäden auf der Seewiese   |
| 5   | 11-16/0892   | Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. März 2014;<br>Feuerwehrgerätehaus Bauernheim   |
| 6   | 11-16/0897   | Antrag der CDU-Fraktion vom 02. April 2014;<br>Verkehrsberuhigung Bruchenbrücken  |
| 7   | 11-16/0899   | Antrag der FDP-Fraktion vom 02. April 2014;<br>Prüfantrag mit dem Ziel der Eröffnung der Möglichkeit der Lösung der<br>Raumprobleme der DLRG Ortsgruppe Friedberg-Bad Nauheim   |
| 8   | 11-16/0900   | Antrag der SPD-Fraktion vom 02. April 2014;<br>Angemessene Finanzausstattung für die Stadt Friedberg/Hessen   |
| 9   | 11-16/0901   | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. April 2014;<br>Einwendungen für Windkraftanlagen  |
|     |              | <b>Teil A</b>   |
| 10  | 11-16/0788   | Jahresabschluss 2012 - Stadtwerke   |
| 11  | 11-16/0883   | Fortschreibung mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das<br>Haushaltsjahr 2014   |
| 12  | 11-16/0741-1 | Erhöhung der Eintrittsentgelte für Wetterau-Museum und Judenbad<br>Bezug: DS Nr. 11-16/0476   |
| 13  | 11-16/0859   | Bebauungsplan Nr. FrA6 "Viehweide", 1. Änderung, in Friedberg -<br>Kernstadt<br>hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. FrA6<br>"Viehweide" in Friedberg - Kernstadt<br>2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit<br>gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß<br>§ 4 (2) BauGB   |
| 14  | 11-16/0861   | Bebauungsplan Nr. 88 "Einfacher Bebauungsplan Kernstadt"<br>hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit<br>§ 4a (2) BauGB<br>2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB<br>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung   |
| 15  | 11-16/0887   | Beitritt zur Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau mbH   |
|     |              | <b>Teil B</b>   |
| 16  | 11-16/0840   | Baulandumlegung Hollerfeldchen in Ockstadt  |
| 17  | 11-16/0787   | Gewinnverwendung - Stadtwerke   |
| 18  | 11-16/0806   | Bebauungsplan Nr. 74 "Nördliche Fauerbacher Straße", 1. Änderung, in<br>Friedberg - Kernstadt<br>hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Nördliche<br>Fauerbacher Straße" in Friedberg - Kernstadt<br>2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit<br>gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß<br>§ 4 Abs. 2 BauGB |

|    |            |  |
|----|------------|--|
| 19 | 11-16/0858 | Neufassung der Entwässerungssatzung zum 01.05.2014   |
| 20 | 11-16/0885 | Erlass einer Straßenbeitragssatzung  |
| 21 | 11-16/0882 | Wahl einer Schiedsamtsperson für den Schiedsamtbezirk Friedberg (Hessen)   |
| 22 |            | Mündliche Anfragen   |
| 23 | 11-16/0872 | Ehrung verdienter Persönlichkeiten;<br>hier: Verleihung von zwei Ehrenschilden an verdiente Bürger aus der Partnerstadt Villiers-sur-Marne |

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 13 Enthaltung 1

| TOP | DS-Nr. | Titel |
|-----|--------|-------|
|-----|--------|-------|

**1. Berichte und Mitteilungen**

**1.1. Berichte und Mitteilungen;  
Wirtschaftsgebäude 3 auf der Kläranlage;  
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.20014;  
Top 24.3**

Bürgermeister Keller beantwortet die Frage des Fraktionsvorsitzenden Uebelackers bzgl. der Nutzung eines Gebäudes auf der Kläranlage wie folgt:  
In dem Neubau werden ausschließlich Akten der Entsorgungsbetriebe gelagert.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;  
Gratulationen**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

**2. 11-16/0864 Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 06. März 2014;  
Wohnraum Housing Area**

**Anfrage:**

Abschnitt 1: Aktuelle Wohnraumsituation in Friedberg

1. Wie viele Haushalte bewerben sich aktuell für eine Wohnung bei der Friedberger Wohnungsbau GmbH. Wie viele der Bewerbungen können voraussichtlich nicht kurzfristig (also binnen 3 Monaten) bedient werden.
2. Wie viele der Haushalte, die nicht bedient werden können, beziehen ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze? Hier bitte auf Basis der Daten des stat. Bundesamtes (781 € für Alleinstehende, 1171 € für Paare, 1406 € für 3 Personen, 1640 € für 4 Personen, 2031 € für 5 Personen, bei Alleinerziehenden: 1172 € mit 1 Kind, 1250€ mit 2 Kind, jeweils netto)
3. Wie viele der Haushalte, die nicht bedient werden können, beziehen Transferleistungen nach SGB II oder SGB 12?

## Abschnitt 2 : Verbesserungen in der Housing-Area

1. Wie viel Wohneinheiten entstehen voraussichtlich insgesamt in der Housing Area?
2. Wie viel Wohneinheiten für jeweils 1,2,3,4 oder mehr als 4 Personen entstehen in der Housing Area, die voraussichtlich gemäß der Kriterien des Wetteraukreises für angeblich angemessene Unterkunftskosten vermietet werden. Dabei Wohnungen berücksichtigen die gemäß den Regelungen der Sozialhilfe als angemessen gelten (45 qm für 1 Person, 60 qm für 2 Personen mit mindestens 2 Zimmern, jeweils 15 qm + 1 Zimmer je zus. Person). Zusätzlich: Wie viel Wohneinheiten entstehen, die diese Kriterien um bis zu 5 qm unterbieten, also gemeinhin nicht mehr als angemessen gelten? Hier gilt unsere Frage selbstverständlich nur soweit dies der Stadtverwaltung bekannt ist (WoBau) bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann (z.B. Anfrage bei Wohnungsbaugenossenschaft, AWB, etc...). Bitte den jeweiligen Träger angeben.
3. Wie viel Wohneinheiten entstehen dort (aktueller Kenntnisstand), die gemäß den Kriterien für sozialen Wohnungsbau gefördert werden? Von welchem Träger werden diese jeweils errichtet?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

### Abschnitt 1

Zurzeit sind 367 Wohnungssuchende bei der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH gemeldet.

Hiervon haben 311 Bewerber einen Wohnberechtigungsschein und somit Anspruch auf geförderten Wohnraum.

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 35 Wohnungsneuvermietungen, in den Jahren davor schwankten die Zahlen zwischen 43 und 57 Neuvermietungen pro Jahr. Ergänzend noch der Hinweis, dass wir 587 Wohnungen besitzen. Hiervon sind 310 öffentlich gefördert.

Es werden keine Statistiken über die Einkommen geführt. Die Vergabe der geförderten Wohnungen richtet sich nach der vorliegenden Wohnberechtigungsbcheinigung.

### Abschnitt 2

#### **Los 3**

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Reihenhäuser | 22 Reihenhäuser |
| MFH          | 14 ETW          |

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| <b>Los 1</b><br>(Verkauf an ABG) | 68 Wohneinheiten (WE) |
|----------------------------------|-----------------------|

|  |  |
|--|--|
| <b>Los 4</b><br>Eigner Herd<br>4000 m <sup>2</sup> | 18 WE gefördert<br>12 Fam. WE<br>90 Studenten WE |
|--|--|

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <b>Zwischensumme</b> | <b>224 Einheiten</b> |
|----------------------|----------------------|

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Los 4</b><br>ABG<br>Friedberger Wohnungsbau | 48 WE<br>15 WE |
|--|----------------|

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| <b>Summe:</b> | <b>287 Einheiten</b> |
|---------------|----------------------|

Bisher sind nur grobe Vorplanungen bekannt, noch keinerlei Detailplanungen. Daher kann Bürgermeister Keller zu der Größe der einzelnen Wohnungen noch keine Aussage treffen. Ebenso kann die genaue Zahl der Wohnungen noch nach oben oder unten abweichen.

Da es noch keine genauen Planungen gibt, gibt es auch noch keine genauen Berechnungen, zu welchen Preisen die Wohnungen angeboten werden können. Diese richtet sich nach den Baukosten, die unter anderem auch von der Planung abhängen.

Eigener Herd plant nach eigenen Angaben die Schaffung von geförderten Wohnungen. Über den aktuellen Planungsstand oder Zeithorizont ist jedoch noch nichts bekannt.

**3. 11-16/0890 Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. März 2014;  
Bewirtung Burggarten III**

**Anfrage:**

Was ist aus dem Vorhaben Gasthof mit Biergarten geworden? Wie ist der Sachstand dazu und wie der weitere terminliche Ablauf?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er habe mit dem Eigentümer gesprochen, aber leider gibt es keine Fortschritte zu vermelden.

Die Stadt hat sich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die vorgesehene Nutzung sehr stark eingesetzt. Durch einen Kompromissvorschlag der Stadt konnte eine Verlagerung der Außenbewirtschaftung in den angrenzenden Bereich des Burggartens erreicht werden.

Stadtverordnete Wodarz-Frank fragt, wie weit zum Beispiel die Verhandlungen mit dem Casa Tomeo sind evtl. auch mit einer Sommerüberdachung.

Bürgermeister Keller sagt zu, dass die Antwort bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung möglich sei.

**4. 11-16/0891 Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. März 2014;  
Schäden auf der Seewiese**

**Anfrage:**

1. Was ist in Bezug auf die Instandsetzung der Seewiese von Seiten der Stadt geplant?
2. Wann ist mit ersten Aktionen zu rechnen?
3. Wann sollen die Arbeiten abgeschlossen sein?
4. Mit welchen Kosten von Seiten der Stadt ist zu rechnen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es sind zurzeit keine Maßnahmen mehr geplant, da die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen sind.

zu 2.

Siehe Antwort zu Frage 1.

zu 3.

Siehe Antwort zu Frage 1.

zu 4.

Nachdem Herbstmarkt 2013 hat eine ortsansässige Firma im Oktober 2013 im Auftrag des Stadtbauamtes die Zeltfläche incl. Nebenanlagen geplant, gelockert und neu eingesät. Nicht bearbeitet werden konnten das Eisteichgelände, da die Fläche zu diesem Zeitpunkt bereits zu nass war sowie eine Fläche hinter dem Zeltstandort in Richtung Seebach, ebenfalls wegen bestehender Wasserlachen. Es wurde eine Fläche von ca. 3.300m<sup>2</sup> mit einem Kostenaufwand von ca. 3.500 € wieder hergestellt.

Da der Eisteich im Winter angestaut ist, konnte die Fläche erst nach dem Ablassen des Wassers sowie einer längeren Trockenperiode wieder befahren und vegetationstechnisch bearbeitet werden. auch der Boden der feuchten Restfläche am Seebach war zwischenzeitlich abgetrocknet.

Im März 2014 wurden zunächst in Handarbeit die zahlreichen Fahrspuren im Eisteich planiert sowie Vertiefungen mit Substrat aufgefüllt und eingesät. Kostenfaktor: ca. 2.000 €.

Anschließend wurde das gesamte Spielfeld gelocht, gesandet, abgeschleppt und gedüngt. Diese Arbeiten wurden vom Baubetriebshof durchgeführt und dienen primär der Wiederherstellungen der Beispielbarkeit des Platzes der Planierung der zahlreichen kleinen Unebenheiten.

Somit hat die Wiederherstellung 5.500 € in der Vergabe an Fremdfirmen gekostet. Weiterhin müssen geschätzte anteilige Kosten der Regenerationsmaßnahmen des Baubetriebshofes in Höhe von ca. 1.000 € hinzugerechnet werden.

#### Hinweise:

1. Die Rasenflächen der Seewiese sind nicht als Festplatz ausgebaut. Es handelt sich vielmehr um eine mit Boden aufgefüllte Feuchtwiese. Insofern muss alljährlich, je nach Witterungsverlauf, wieder mit Schäden gerechnet werden.
2. Eine Ausnahme stellt der 7 m breite und ca. 75 m lange Streifen (also 530 m<sup>2</sup>) zwischen Toilettenvorplatz und dem Festzelt dar. Er wird als Fläche für die Versorgungseinheiten, Containerstandort, Lieferzone etc. genutzt und ist als Schotterrasen befestigt. Diese Maßnahme wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Haushaltsanmeldungen des Stadtbauamtes auf Befestigung der Restflächen wurden in den Folgejahren mit Hinweis auf die hohen Kosten zurückgewiesen.
3. Das Stadtbauamt beabsichtigt, für den Haushalt 2015 wieder entsprechende Mittel für weitere Bauabschnitte anzumelden.
4. Das Eisteichgelände wird in Zukunft während des Herbstmarktes komplett abgesperrt. Ein Befahren ist dann nicht mehr möglich.
5. Die geschotterte bzw. mit Splitt stabilisierten Bankette der Fahrwege wurden nicht eingesät, da sie alljährlich während des Herbstmarktes zerfahren werden.
6. Für neue Verträge ab dem Jahr 2015 wird die Stadt Friedberg eine Kautions für die Wiederherstellung der Rasenflächen verlangen.
7. Die Nachfrage nach Stellflächen für Schausteller überschreitet das Angebot um das Doppelte. Insofern ist die Ausweisung eines großzügig dimensionierten Festplatzes auf dem ehemaligen Kasernengelände von großer Bedeutung.

Stadtverordnete Wodarz-Frank fragt nach den noch braunen Flächen auf der Seewiese? Wenn diese eingesät seien, müssten diese Flächen doch schon längst grün sein? Bürgermeister Keller beantwortet diese Frage in der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

**5. 11-16/0892 Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. März 2014;  
Feuerwehrgerätehaus Bauernheim**

#### Anfrage:

Die Duschräume des FW-Gerätehauses haben weder natürliches Licht noch können sie auf natürliche Art (Fenster) be/entlüftet werden.

1. Warum wurden in den Duschen (m/w) im Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Bauernheim keine Fenster eingebaut, obwohl es eine Außenwand gibt?
2. Ist hier nicht eine Schimmelbildung vorprogrammiert?

Zisterne

3. Warum ist die Zisterne im Feuerwehrgerätehaus nicht mit einem Hauswasserwerk ausgestattet worden?

4. Warum wird das Wasser der Zisterne im Feuerwehrgerätehaus nicht für die Toilettenspülung benutzt?
5. Warum wird das Wasser der Zisterne im Feuerwehrgerätehaus nicht für Reinigungszwecke genutzt?
6. Für welche Nutzung ist die Zisterne vorgesehen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Punkt 1 und 2

Bei den Duschen wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf Fenster verzichtet. Der erforderliche Luftwechsel, auch um eine Schimmelbildung zu vermeiden, ist zuverlässig nur über eine Lüftungsanlage gewährleistet. die Umkleiden und Sanitärräume sind mit einer entsprechenden Lüftungsanlage ausgestattet.

Punkt 3 und 4

Der Betrieb eines Hauswasserwerks wurde geprüft und aufgrund der niedrigen Frequentierung als unwirtschaftlich verworfen.

Punkt 5

Am Feuerwehrstandort Bauernheim werden keine Fahrzeuge gereinigt. Die Schläuche und die Ausrüstung werden zentral im FWGH Kernstadt gereinigt.

Punkt 6

Das Zisternenwasser ist zur Bewässerung der Grünflächen vorgesehen.

|           |                   |  |
|-----------|-------------------|--|
| <b>6.</b> | <b>11-16/0897</b> | <b>Antrag der CDU-Fraktion vom 02. April 2014;<br/>Verkehrsberuhigung Bruchenbrücken</b> |
|-----------|-------------------|--|

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen welche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in Bruchenbrücken, insbesondere am Ortseingang aus Richtung Ilbenstadt/Einmündung Ilbenstädter Hohl machbar sind. Die Maßnahmen sind zu beschreiben, finanziell zu bewerten und dem Parlament bis zum 30. Mai 2014 zur Beratung/Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

|           |                   |  |
|-----------|-------------------|--|
| <b>7.</b> | <b>11-16/0899</b> | <b>Antrag der FDP-Fraktion vom 02. April 2014;<br/>Prüfantrag mit dem Ziel der Eröffnung der Möglichkeit der Lösung der Raumprobleme der DLRG Ortsgruppe Friedberg-Bad Nauheim</b> |
|-----------|-------------------|--|

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva begründet den Antrag.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten auf dem Gebiet oder Liegenschaften der Stadt Friedberg (incl. Ortsteile) gegeben sind, um die Ortsgruppe Friedberg-Bad Nauheim der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) aktiv bei der Lösung ihrer drängenden Raumprobleme gegeben in einer für diese Gruppierung finanziell tragbaren Weise zu unterstützen.

Ein Lösungsvorschlag soll eine genaue Beschreibung der in Frage kommenden Liegenschaft(en), der Konditionen der Nutzung durch die DLRG und gegebenenfalls entstehende Kosten enthalten.

Eine Lösung ist für das Jahr 2015 anzustreben.

Vorschläge sind den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. August 2014 zu unterbreiten.

Bürgermeister Keller erklärt ausführlich, dass das Thema fortlaufend auch mit dem Wetteraukreis zusammen diskutiert wird. Er kann zum heutigen Zeitpunkt sagen, dass es zurzeit leider keine infrage kommenden Liegenschaften, die sich die DLRG wünscht gibt.

Stadtverordnete Wodarz-Frank fragt, ob das „Haribogelände“ schon mit einbezogen wurden ist? Bürgermeister Keller erklärt, dass das sogenannte „Haribogelände“ sich in Privatbesitz befindet und die Stadt/der Wetteraukreis keine Handhabe über das Gelände hat.

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten auf dem Gebiet oder Liegenschaften der Stadt Friedberg (incl. Ortsteile) gegeben sind, um die Ortsgruppe Friedberg-Bad Nauheim der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) aktiv bei der Lösung ihrer drängenden Raumprobleme gegeben in einer für diese Gruppierung finanziell tragbaren Weise zu unterstützen.

Ein Lösungsvorschlag soll eine genaue Beschreibung der in Frage kommenden Liegenschaft(en), der Konditionen der Nutzung durch die DLRG und gegebenenfalls entstehende Kosten enthalten.

Eine Lösung ist für das Jahr 2015 anzustreben.

Vorschläge sind den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. August 2014 zu unterbreiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 15

|           |                   |   |
|-----------|-------------------|---|
| <b>8.</b> | <b>11-16/0900</b> | <b>Antrag der SPD-Fraktion vom 02. April 2014;<br/>Angemessene Finanzausstattung für die Stadt Friedberg/Hessen</b> |
|-----------|-------------------|---|

Fraktionsvorsitzende Götz begründet den Antrag.

### **Antragstext:**

1. Die Stadt Friedberg erwartet zur Wiederherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit, dass nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21.05.2013 („Alsfeld“-Urteil) die Kommunen in Hessen eine an ihren Aufgaben orientierte Finanzausstattung erhalten.
2. Hierzu sind bereits im Haushaltsjahr 2014 die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rd. 400 Mio. EUR zurückzunehmen. Die Kompensationsumlage, die in ihrer bisherigen Form verfassungswidrig ist, ist auszusetzen.
3. Die Stadt Friedberg fordert für den Ausbau der Kinderbetreuung eine angemessene Finanzausstattung durch das Land, die insbesondere den hohen Betriebskosten der Betreuung im U3-Bereich gerecht wird. Das Land Hessen wird aufgefordert, nicht nur Bundesmittel an die Kommunen weiterzuleiten, sondern den Anteil des Landes an der Finanzierung der U3-Betreuung deutlich zu erhöhen.
4. Das Konnexitätsprinzip ist künftig durch das Land Hessen vorbehaltlos anzuerkennen und zu beachten. Das Land wird aufgefordert, keine zusätzlichen Aufgaben auf die Stadt Friedberg zu übertragen, wenn nicht gleichzeitig die vollständige Erstattung der Kosten gewährleistet ist.

5. Die rigiden Vorgaben des „Herbst-Erlasses“ des Hessischen Innenministers vom 03.03.2014 ohne Einbettung in ein Gesamtkonzept von Kommunikation, Unterstützung und Beteiligung der Kommunen verschärft die Lage vor Ort, statt zu ihrer Lösung beizutragen. Ein konstruktives, partnerschaftliches und zielorientiertes Miteinander von Land und Kommunen sieht anders aus.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die obigen Positionen an die verantwortlichen Stellen des Landes Hessen weiterzuleiten und ihnen auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen Nachdruck zu verschaffen.

Stadtverordneter Weiberg bittet um Einzelabstimmung.

Fraktionsvorsitzende Götz und Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva formulieren eine Erweiterung des bisherigen Antragstextes:

**„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg ist sich ihrer Verantwortung für die finanzielle Lage der Stadt bewusst.  
Sie verweist auf die bereits mehr als 10-jährigen intensiven Konsolidierungsbemühungen der Stadt, die bereits zu nachhaltigen Konsolidierungserfolgen geführt haben.“**

Nach ausführlicher Diskussion fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden erweiterten

#### **Beschluss:**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg ist sich ihrer Verantwortung für die finanzielle Lage der Stadt bewusst.  
Sie verweist auf die bereits mehr als 10-jährigen intensiven Konsolidierungsbemühungen der Stadt, die bereits zu nachhaltigen Konsolidierungserfolgen geführt haben.**

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 14 Enthaltung 0

2. Die Stadt Friedberg erwartet zur Wiederherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit, dass nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21.05.2013 („Alsfeld“-Urteil) die Kommunen in Hessen eine an ihren Aufgaben orientierte Finanzausstattung erhalten.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 14 Enthaltung 0

3. Hierzu sind bereits im Haushaltsjahr 2014 die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rd. 400 Mio. EUR zurückzunehmen. Die Kompensationsumlage, die in ihrer bisherigen Form verfassungswidrig ist, ist auszusetzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 14 Enthaltung 0

4. Die Stadt Friedberg fordert für den Ausbau der Kinderbetreuung eine angemessene Finanzausstattung durch das Land, die insbesondere den hohen Betriebskosten der Betreuung im U3-Bereich gerecht wird. Das Land Hessen wird aufgefordert, nicht nur Bundesmittel an die Kommunen weiterzuleiten, sondern den Anteil des Landes an der Finanzierung der U3-Betreuung deutlich zu erhöhen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 1

5. Das Konnexitätsprinzip ist künftig durch das Land Hessen vorbehaltlos anzuerkennen und zu beachten. Das Land wird aufgefordert, keine zusätzlichen Aufgaben auf die Stadt Friedberg zu übertragen, wenn nicht gleichzeitig die vollständige Erstattung der Kosten gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 1

6. Die rigiden Vorgaben des „Herbst-Erlasses“ des Hessischen Innenministers vom 03.03.2014 ohne Einbettung in ein Gesamtkonzept von Kommunikation, Unterstützung und Beteiligung der Kommunen verschärft die Lage vor Ort, statt zu ihrer Lösung beizutragen. Ein konstruktives, partnerschaftliches und zielorientiertes Miteinander von Land und Kommunen sieht anders aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 22 Nein 17 Enthaltung 1

7. Der Magistrat wird beauftragt, die obigen Positionen an die verantwortlichen Stellen des Landes Hessen weiterzuleiten und ihnen auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen Nachdruck zu verschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 14 Enthaltung 0

**9. 11-16/0901 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. April 2014;  
Einwendungen für Windkraftanlagen**

Fraktionsvorsitzender Uebelacker begründet den Antrag.

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechend des nachfolgenden Entwurfes bezüglich der Flächennummer 7800 des Vorentwurfes (Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien; hier erst Offenlage bis zum 25.04.2014) Einwendungen einzureichen. Einwendungen sind an den „Regionalverband FrankfurtRheinMain“ zu richten.
2. Ziel der Einwendungen ist eine Veränderung/Erweiterung der Fläche in Richtung Westen.
3. Es sollen Einwendungen bezüglich der „Kriterien des Kriterienkatalog 2 (Einzelfallprüfung, hier Limesbewertung Kategorie 1)“ eingereicht werden. So sollen die Abstandsflächen zum Limes verringert werden bzw. weitere Flächen der Einzelfallabklärung im späteren Verfahren (bezüglich Sichtbeziehungen zum UNESCO-Welterbe Limes) zugeführt werden.
4. Zusätzlich soll die Einwendung Argumente vortragen, dass Vorrangflächen die im Regionalverband zu definieren sind auch wirtschaftlich nutzbar werden, um das Gesamtziel des Planentwurfes zu erreichen.
5. Weiterhin ist die Stadtverordnetenversammlung bestrebt einen Windpark unter Beteiligung weiterer Kommunen umzusetzen und damit die dezentrale Wertschöpfung sowie die CO<sub>2</sub> optimierte Energiebereitstellung zu unterstützen.

Stadtverordneter Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung mit endgültiger Beschlussfassung** in den **Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion**. Die endgültige Beschlussfassung soll wegen der kurzen Abgabefrist der Stellungnahme in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion übergehen.

#### Teil A

#### 10. 11-16/0788 Jahresabschluss 2012 - Stadtwerke

##### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2012 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Dr. Röhrich – Dr. Schillen oHG, Bielefeld, geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

#### 11. 11-16/0883 Fortschreibung mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014

##### **Beschluss:**

Der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt. Die fortgeschriebene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ersetzt die Planung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 sowie die des Haushaltsplans 2014.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

#### 12. 11-16/0741-1 Erhöhung der Eintrittsentgelte für Wetterau-Museum und Judenbad Bezug: DS Nr. 11-16/0476

##### **Beschluss:**

Die Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades wird beschlossen.

##### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 39 Nein 1 Enthaltung 0

|     |            |  |
|-----|------------|--|
| 13. | 11-16/0859 | <b>Bebauungsplan Nr. FrA6 "Viehweide", 1. Änderung, in Friedberg – Kernstadt</b><br><b>hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. FrA6 "Viehweide" in Friedberg - Kernstadt</b><br><b>2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB</b> |
|-----|------------|--|

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. FrA6 „Viehweide“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. FrA6 „Viehweide“ in Friedberg – Kernstadt“, 1. Änderung. Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf **des Bebauungsplans Nr. FrA6 „Viehweide“** einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

|     |            |  |
|-----|------------|--|
| 14. | 11-16/0861 | <b>Bebauungsplan Nr. 88 "Einfacher Bebauungsplan Kernstadt"</b><br><b>hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB</b><br><b>2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b><br><b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung</b> |
|-----|------------|--|

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**15. 11-16/0887 Beitritt zur Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau mbH**

**Beschluss:**

Dem Beitritt der Stadt Friedberg zur Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis mbH i. Gr. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Teil B**

**16. 11-16/0840 Baulandumlegung Hollerfeldchen in Ockstadt**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Stadtverordnete Pfannmüller und Stadtverordneter Weil nehmen darauf hin an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Beschluss:**

Zum Zwecke der Erschließung von Bauland wird gemäß § 46 BauGB die Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hollerfeldchen“ in Ockstadt Flur 1 beschlossen.

Das Umlegungsgebiet umfasst folgende Grundstücke in der Flur 1: Nr. 2/6, 2/7, 2/8, 2/13, 2/15, 3/1, 21, 20, 19, 18, 17, 13/1 und 14/1.

Der Baulandumlegung liegt der Bebauungsplan Nr. 65 „Hollerfeldchen“ zugrunde.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Friedberg bestimmt.

Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Werte der eingeworfenen Grundstücke. Die Werte der eingeworfenen Grundstücke sowie der zuzuteilenden Grundstücke werden von der Umlegungsstelle festgesetzt (§ 57 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 36 Nein 2 Enthaltung 0

**17. 11-16/0787 Gewinnverwendung - Stadtwerke**

**Beschluss:**

Der Gewinn in Höhe von 16.498,99 € soll abzüglich darauf zu entrichtender Steuern dem städtischen Haushalt zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 23 Nein 17 Enthaltung 0

|            |                   |   |
|------------|-------------------|---|
|            |                   | <b>Bebauungsplan Nr. 74 "Nördliche Fauerbacher Straße", 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt</b>   |
| <b>18.</b> | <b>11-16/0806</b> | hier: <b>1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Nördliche Fauerbacher Straße" in Friedberg - Kernstadt</b><br><b>2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b> |

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 74 „Nördliche Fauerbacher Straße“ in Friedberg – Kernstadt wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 74 „Nördliche Fauerbacher Straße in Friedberg – Kernstadt“, 1. Änderung. Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Nördliche Fauerbacher Straße“ einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 30 Nein 9 Enthaltung 1

|            |                   |   |
|------------|-------------------|---|
| <b>19.</b> | <b>11-16/0858</b> | <b>Neufassung der Entwässerungssatzung zum 01.05.2014</b> |
|------------|-------------------|---|

**Beschluss:**

Die Entwässerungssatzung (EWS) der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird in der vorgelegten neuen Form zum 01.05.2014 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 37 Nein 3 Enthaltung 0

**20. 11-16/0885 Erlass einer Straßenbeitragssatzung**

Beschlussentwurf:

Um die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2014 zu gewährleisten, wird die Einführung einer Straßenbeitragssatzung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst **in Abänderung des Beschlussentwurfs** folgenden

**Beschluss:**

**Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer Straßenbeitragssatzung vorzubereiten, so dass diese von der Stadtverordnetenversammlung spätestens 2015 in Kraft gesetzt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich in Abänderung beschlossen**

Ja 22 Nein 18 Enthaltung 0

**21. 11-16/0882 Wahl einer Schiedsamtsperson für den Schiedsbezirk Friedberg (Hessen)**

**Beschluss:**

Herr Dr. Jochen Meier, Narzissenstraße 4, 61169 Friedberg (Hessen), wird zur Schiedsamtsperson für den Schiedsbezirk Friedberg (Hessen) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**22. Mündliche Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen, die einer Sachverhaltsklärung bedürfen.

Da der nächste Tagesordnungspunkt in **nicht öffentlicher Sitzung** beschlossen wird, bittet Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Öffentlichkeit, den Sitzungssaal zu verlassen.

23.

**Ehrung verdienter Persönlichkeiten;  
NICHT ÖFFENTLICH**

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Müller  
(Schriftführerin)